

Amtliche Mitteilung

2005

F E B R U A R

2. Folge

Gemeinderatswahl 2005

Gemeinderatswahl 2005

Die **Gemeinderatswahl** findet am **6. März 2005** statt.

Von der Gemeindewahlbehörde wurde das Gemeindegebiet Bockfließ in zwei Wahlsprengel eingeteilt.

Wahlsprengel 1: Gemeindeamt – Sitzungssaal, Hauptstraße 56

Wahlsprengel 2: Volksschule – Garderobe, Hauptstraße 56

Wahlzeit am Wahltag, Sonntag dem 6. März 2005: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde am Wahltag,
Sonntag dem 6. März 2005: 10.00 – 12.00 Uhr

Wahlzeit für die Stimmabgabe an dritten Tag
vor dem Wahltag, Donnerstag dem 3. März 2005: 18.00 – 19.00 Uhr

Wahlzeit für die Stimmabgabe am achten Tag
vor dem Wahltag, Samstag dem 26. Februar 2005: 8.00 – 10.00 Uhr

Die Stimmabgabe vor dem Wahltag erfolgt bei der Sprengelwahlbehörde 1.

Die Wahlberechtigten dürfen ihr Wahlrecht nur in dem für ihren Wahlsprengel zuständigen Wahllokal ausüben. Vor einer besonderen Wahlbehörde oder am achten oder am dritten Tag vor dem Wahltag dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer vom Bürgermeister ausgestellten Wahlkarte sind.

Antrag auf Ausstellung einer WAHLKARTE:

Am 26.2.2005 **spätestens**, Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Stimmabgabe am 8. Tag vor dem Wahltag.

Am 3.3.2005 **spätestens**, Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Stimmabgabe am 3. Tag vor dem Wahltag.

Am 3.3.2005 **spätestens**, Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Wahl vor der besonderen Wahlbehörde.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.